



# **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und

**dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,**

**Verkehr und Technologie des Landes**

**Schleswig-Holstein**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Ralph Müller-Beck

**zur Erreichung der Ziele der  
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Land Schleswig-Holstein**

**im Jahr 2013**

---

## Inhalt

I. Grundsätze .....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	6
§ 3 (1) Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
§ 3 (2) Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit .....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein (MWAVT)  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2013 folgende

## **Zielvereinbarung**

### I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % im Jahr 2012 und von 1,0 % im Jahr 2013 aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 0,8 % im kommenden Jahr.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. In diesem Jahr wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Ökonomische Rahmenbedingungen im Land Schleswig-Holstein:

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr nominal um 2,5 % und real um 0,9 % gewachsen, ggü. 2,2 % im Jahr 2011. Damit lag der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in Schleswig-Holstein über dem bundesdeutschen Durchschnitt (real +0,7 %). Das verhaltenere Wachstum machte sich – preisbereinigt - in fast allen

Wirtschaftsbereichen bemerkbar, auch hier mit unterdurchschnittlicher Intensität. Eine Ausnahme bildeten die Dienstleistungsbereiche, die sowohl nominal als auch real zulegen und deutlich zum Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein beitrugen.

Die Kammern im Lande sind mit optimistischen Einschätzungen in das Jahr 2013 gestartet. Die IHK kommentiert den Konjunkturbericht für das 4. Quartal 2012 mit der Überschrift: „Konjunktur fasst wieder Tritt“. Die aktuellen Unternehmensbefragungen weisen folgende Ergebnisse auf: Fast 35 % der Unternehmen beurteilten ihre Geschäftslage als „gut“ und fast 55 % als „befriedigend“. 10,5 % vergaben die Bewertung „schlecht“ (Vorquartal: 14,3 %). Nach Angaben der IHK hat neben dem Export auch die Binnen- nachfrage zur Verbesserung der Konjunktorentwicklung beigetragen. Die Zukunftserwartungen sind ebenfalls optimistischer geworden: 82,5 % der Unternehmen erwarten eine verbesserte oder zumindest gleichbleibende Situation. Das sind fast 10 % mehr als im Vorquartal.

Auch das Handwerk im Land beurteilt die wirtschaftliche Lage optimistisch in seinen aktuellen Berichten. Der Anteil der Handwerksbetriebe, die ihre Geschäftslage als „gut“ oder „befriedigend“ einschätzen, lag zum Ende des 4. Quartals bei über 90 %, im Kammerbezirk Flensburg sogar bei 95 %. Bei der Beschäftigtenzahl werden nur minimale Rückgänge erwartet, hier insbesondere bei den witterungsabhängigen Berufen.

Der mittelständisch geprägte schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt zeigt sich vergleichsweise stabil und die Arbeitslosigkeit befindet sich sogar leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im letzten Jahr weiter angewachsen (+1,4 %) auf insgesamt 851.500 Beschäftigte. Die größten Zuwächse in den vergangenen drei Jahren verzeichneten hier wirtschaftliche Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen. Der Ausbildungsmarkt zeigt sich ausgeglichen. Der Bereich der Ü50 Arbeitslosen ist überdurchschnittlich (+3,2 %) angestiegen.

Die Arbeitslosenquote SGB II liegt im Land im März bei 4,8 %, wobei die Spreizung auf Kreisebene von 2,4 % bis 8,9 % sehr weit ist. Es gibt ein erhebliches Stadt-Land und Nord-Süd Gefälle in Schleswig-Holstein.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 auf Bundesebene beläuft sich auf 3,9000 Mrd. € (BHH-Titel 1112 685 11), der für die Verwaltungskosten auf 4,0499 Mrd. € (BHH-Titel 1112 636 13). Damit ist der Ansatz für die Verwaltungskosten ggü. dem Vorjahr annähernd gleich geblieben (-300 T€), der Ansatz für Eingliederungsmittel ist um 11,4 % abgesenkt worden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen im Land Schleswig-Holstein (zkT):

Nach Eingliederungsmittelverordnung des BMAS vom 18.12.2012 steht den beiden zugelassenen kommunalen Trägern in Schleswig-Holstein ein Gesamtbudget an Bundesmitteln von 24,988 Mio. € zur Verfügung, das sind 2,7 % weniger als im vergangenen Jahr. Bei den Verwaltungskosten ist ein Mittelaufwuchs um 3,4 % auf 14,106 Mio. € zu verzeichnen; bei den Eingliederungsmitteln wurde der Mittelansatz um 9,5 % auf 10,8882 Mio. € reduziert.

### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Bund und Land Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 14,106 Mio. €

für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 10,882 Mio. €

(2) Nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II wird der Bestand der eLb im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. eLb anwachsen. Die Zahl der Integrationen steigt in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Integrationen. Der Durchschnittsbestand an LZB soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. LZB gesenkt werden.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger sollen die folgenden Ziele erreichen.

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Schleswig-Holstein im Durchschnitt um insgesamt 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

#### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,9 % sinkt.

(2) Die Jobcenter der zugelassen kommunalen Träger sollen der Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit schenken. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(3) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Schleswig-Holstein führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit (Dezember t0) ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Kiel, den

24.5.13

Für das Land Schleswig-Holstein

Berlin, den

05.06.2013

Für das Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales